

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 18

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graf von Teyn schwebt in seinem Wundfieber die Lähmung wie ein Gespenst vor Augen. Für ihn als Offizier und Sportsmann bedeutet dies mehr als der Tod.

Bittend umfaßt er Annys Hände und fleht: „Wenn du mich je geliebt, so tu mir den Liebesdienst und reich mir den erlösenden Revolver.“ Ein übermenschlicher innerer Kampf entsteht im Herzen Annys. „Aus Liebe“ von dem Bewußtsein erfüllt, und ihrem Gatten das größte Opfer zu geben, drückt sie Graf von Teyn den Revolver in die Hand.

Sie beugt sich über den geliebten Toten und weint um den schweren Verlust.

Gerichtstag ist. Anny steht vor den Richtern und hat sich zu verantworten. Der Staatsanwalt verlangt die schwerste nach dem Gesetz zulässige Strafe. Die Ärzte, die Verteidiger halten zündende Reden zur Verteidigung der armen Frau. Der Gerichtshof zieht sich zurück! Nach langer, erregter Pause kündigt er: „Freispruch!“

Wie eine Erlösung wirkt das Wort. Durch das Publikum geht ein hörbares Aufatmen. Die schwerkgeprüfte Frau bricht in den Armen ihrer Eltern zusammen. Ein schier übermenschlich dargebrachtes Opfer „Aus Liebe“ fand vor den irdischen Richtern Verständnis.



Verschiedenes.



— „Films“ oder „Filme“? Wir lesen in der „Photographischen Industrie“: Die Frage der Verdeutschung von Fremdwörtern ist insbesondere nach Ausbruch des Krieges wieder lebhaft erörtert worden. Wir haben immer den Standpunkt vertreten daß unnütze Fremdwörter, also Worte, die ebenso gut deutsch gesprochen und geschrieben werden können, durch deutsche Bezeichnungen ersetzt werden sollen. Fremdsprachige Fachausdrücke hingegen, die sich überall eingebürgert haben, und deren Verdeutschung zu Mißverständnissen führen kann oder nicht das Gleiche ausdrückt, sollten unbedingt beibehalten und als Bereicherung des deutschen Sprachschatzes betrachtet werden. Um aber bei der deutschen Sprachreinigung doch mitzuhelfen, muß man derartige Fachausdrücke, die endgültig in unsern Sprachschatz aufgenommen sind, nicht mehr als Fremdwörter, sondern als deutsche Worte betrachten. „Film“ z. B. ist ein Fremdwort, für das es eine gute, treffende, den Sinn unzweideutig ausdrückende Verdeutschung nicht gibt. Wir können es also in unsere Sprache übernehmen, müssen es aber dann als deutsches Wort behandeln, also auch entsprechend abwandeln. Daher muß die Mehrzahl von Film „Filme“ und nicht Films heißen. Obwohl bisher noch fast überall Films gesagt wird, werden wir in unserem Blatt aus den vorgenannten Gründen stets von „Filmen“ sprechen und glauben damit etwas zur Sprachreinigung auf unserm Gebiete beizutragen.“

— Ein neuer Erfolg der Kinematographie. (Prof. Dr. Anton Dhorn's Gewinnung.) Wie wir hören, ist es dem tatkräftigen Direktor Eisner von der Renzie-Film-Gesell-

schaft m. b. H., Berlin, gelungen, einen der größten deutschen Schriftsteller und Dichter für den Film zu gewinnen. Hofrat Dr. Anton Dhorn, dessen Werke mit größtem Erfolg über die meisten deutschen und ausländischen Bühnen gegangen sind, hat der genannten Film-Gesellschaft das alleinige Verfilmungsrecht seiner gesamten bisherigen und zukünftigen Werke für die ganze Welt übertragen. Anton Dhorn ist heute 68 Jahre alt und wohl einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Gegenwart. Er pflegt den Roman, die Novelle, die lyrisch-epische Dichtung, sowie das Drama. Von seinen Werken sind bisher ca. 70 in Buchform erschienen und haben allenthalben im In- und Ausland den besten Anklang gefunden. Er ist ein begeisterter nationaler Sänger Deutschböhmens, seiner Heimat, er ist ein Volksschriftsteller im wahren Sinne des Wortes. Einen besonderen Erfolg erzielte Prof. Dhorn mit seinen dramatischen Schöpfungen: „Die Brüder von St. Bernhard“ und „Der Abt von St. Bernhard“, die den größten Beifall des Kaisers und vieler anderer hoher Fürstlichkeiten ernteten. Auch die Einödspfarre „Unlösbar“ und die historische Komödie „Der Wasunger Krieg“ errangen sich die Gunst des Publikums. Von seinen zahlreichen belletristischen Werken seien nur folgende erwähnt: „Der Dorfengel“ (Preisnovelle), „Der Klosterzögling“, „Es werde Licht“, „Im Zölibat“, „Die Hexe von Szegedin“, „Das neue Dogma“, sowie seine Erzählungen für die reifere Jugend: „Der Eisenkönig“, „Der weiße Falke“, „Marschall Vorwärts“, „Emin, der weiße Pascha“, „Der Bürgermeister von Lübeck“, „Das Buch vom eisernen Kanzler“, „Aus den Tagen deutscher Not“. Auch sonst ist Dhorn ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, wie seine Mitarbeiterschaft an den meisten deutschen Familienblättern zeigt.



Protokoll

der

Vorstandssitzung

vom 28. April 1915,
nachmittags halb 4 Uhr, im „Du Pont“ Zürich.



Die heutige Sitzung diente hauptsächlich zur Auffindung von Wegen zur Herbeiführung von mehr Mitgliedern zu unserem Verband.

Es wird beschlossen, in nächster Zeit an alle dem Verein noch Fernstehenden ein Zirkular zu senden mit der Einladung zum Beitritt unter Erwähnung der großen Vorteile, die ein starker Verband jedem Einzelnen bieten kann. Nach diesem Zirkular solle noch ein persönlicher Versuch eines branchekundigen Mitgliedes bei den Empfängern des Zirkulares erfolgen, um so womöglich alle Interessenten als Mitglieder unseres Verbandes bekommen zu können.

Deutschsprechende Mitglieder unseres Verbandes, die in der französischen Schweiz Kinos besitzen, beklagen sich, daß sie von den französischen Filmlieferanten boykottiert werden oder in der Folge werden sollen und verlangen vom Vorstand Unterstützung durch Beseitigung dieser Ungleichheiten in einem neutralen Lande.